

LEGENDE
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV/90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand
 - Planung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Bestand Planung
 - Schule
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Mehrzweckhalle
 - Feuerwehr
 - Bestand Planung
 - Festplatz
 - Verreinsheim
 - Friedhofshalle
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - 5.1. Straßenverkehr
 - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Wanderweg
 - 5.2. Bahnanlagen
 - Bahnanlagen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - Elektrizität
 - Hochbehälter
 - Pumpstation
 - Bestand Planung
 - Kläranlage
 - Rückhaltebecken
 - Rückhaltebecken-geschl.
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
 - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
 - Hauptwasserleitung
 - Hauptabwasserleitung

- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Bestand Planung
 - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - 12.2. Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)
 - Bestand Planung
 - 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Dauergrünland - extensiv -
 - Streubst
 - Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
 - Flächen mit Erosionsschutz
 - Immissionsschutzbereich - incl. Schutzpflanzung -
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
- Sonstige Planzeichen**
 - ⊗ Alltasten

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Landespflegerisch notwendige Begrenzung
- ⬇ Grabungsschutzgebiet nach DSchPRIG

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.03.01 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 23.03.01 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
 Anwesende Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 23.03.01 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 23.03.01 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.03.01 in Form der Planlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 28.03.01 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.03.01 (Arbeitstag) bis einschließlich 24.03.01 (Arbeitstag) öffentlich ausgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.03.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.01 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 23.03.01 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 23.03.01 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 27.03.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
Altenhagen den 25.01 (RS) Bürgermeister
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 12.03.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Erdesbach eine Zustimmung / Ablehnung
 (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
- Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 27.03.01.
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
siehe unten

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 23.03.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenhagen den 25.03.01 (RS) Bürgermeister

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE ERDES BACH

2. ÄNDERUNG

Ausfertigung
 Genehmigt
 mit Bescheid vom 30.07.2001
 ASAL Ing./Arch./Landsch./Verd./Bau
 Kusel, den 30.07.2001
 Kreisverwaltung
 Im Auftrag


M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/St	1 : 5 000	i.H.
Okt. 2000 Ke/St	Projekt-Nr.: 108/98	<u>Altenhagen</u>
	Blattgröße: 114/45	

EDW-Abgabe: E:\Altenglant\Proj\ekt\Verdesb.dwg

ARCADIS ASAL
 ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0

